



# Bundesratsbeschluss

## Sachplan Fruchtfolgeflächen: Festsetzung des Mindestumfanges der Fruchtfolgeflächen und deren Aufteilung auf die Kantone

vom 8. Mai 2020

*Der Schweizerische Bundesrat heisst den Sachplan Fruchtfolgeflächen gut.*

An seiner Sitzung vom 8. Mai 2020 hat der Bundesrat den überarbeiteten Sachplan Fruchtfolgeflächen (FFF) gutgeheissen.

Der Sachplan FFF nach Artikel 13 des Raumplanungsgesetzes vom 22. Juni 1979 (RPG; SR 700) legt den schweizweiten Mindestumfang von 438 460 ha FFF sowie deren Aufteilung auf die Kantone fest.

Die kantonalen Flächenanteile (Nettowerte) betragen mindestens:

Kanton	Fläche in ha	Kanton	Fläche in ha	Kanton	Fläche in ha
Bern	82 200	St. Gallen	12 500	Schwyz	2500
Waadt	75 800	Basel-Land	9 800	Appenzell A.-Rh.	790
Zürich	44 400	Schaffhausen	8 900	Obwalden	420
Aargau	40 000	Genf	8 400	Nidwalden	370
Freiburg	35 800	Wallis	7 350	Appenzell I.-Rh.	330
Thurgau	30 000	Neuenburg	6 700	Uri	260
Luzern	27 500	Graubünden	6 300	Basel-Stadt	240
Solothurn	16 200	Tessin	3 500	Glarus	200
Jura	15 000	Zug	3 000		

In insgesamt 18 Grundsätzen wird festgehalten, wie die FFF langfristig in ihrer Qualität und Quantität gesichert werden sollen.

Grundsätze zu den Inventaren, zur Erhebung von FFF und deren Qualitätskriterien enthalten Vorgaben, damit bei Neuerhebungen, Aufwertungen und Rekultivierungen von FFF verlässliche und einheitliche Bodeninformationen angewendet werden.

Grundsätze zur Kompensation von verbrauchten FFF legen fest, was die Kantone bei einer Aufwertung und Rekultivierung von Böden zu berücksichtigen haben. Zudem wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Kantone einen Fonds zur Bünde-

lung und zeitverschobenen Realisierung von Kompensationsprojekten einrichten können.

Festgelegt wird auch der Umgang mit FFF bei der Realisierung von Bundesvorhaben. Werden dabei FFF verbraucht, so sind diese grundsätzlich mit Unterstützung der betroffenen Kantone zu kompensieren. Damit will der Bund seine Vorbildfunktion wahrnehmen.

Damit eine verlässliche und aktuelle Übersicht über den schweizweiten Umfang der FFF besteht, werden die Veränderungen des FFF-Bestands mittels Geodaten der Kantone beobachtet und vom Bund alle vier Jahre in einer Statistik publiziert.

Die Unterlagen können bezogen werden über die Internetadresse:  
[www.are.admin.ch/fff](http://www.are.admin.ch/fff)

30. Juni 2020

Bundesamt für Raumentwicklung